

Audit | ESG

NACHHALTIGKEITS- BERICHTERSTATTUNG FÜR KMU: CHANCE ODER PFLICHT?



Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde durch die Richtlinien und Gesetzgebungen im Rahmen des EU Green Deals verpflichtend.

Das österreichische Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) betrifft Großunternehmen direkt. Für KMU wird die Berichterstattung nun mit der CSRD-Richtlinie relevant. Ab 2025 ist der Mittelstand zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet. Aber die Verpflichtung entsteht nicht nur durch regulatorische Vorgaben, sondern kann auch faktisch durch die spezifische Liefer-/Wertschöpfungskette bestehen: Wenn die Kund:innen zu den regulatorisch betroffenen Unternehmen gehören. Darüber hinaus kann der Geschäftserfolg auch mit den Selbstverpflichtungen von Kund:innen und Geschäftspartner:innen bezüglich Nachhaltigkeit beeinflusst werden.

Auch die Finanzierung wird künftig immer stärker von der ESG-Konformität der Unternehmensprozesse abhängen. Banken sind verpflichtet, die Nachhaltigkeit bei der Kreditvergabe zu berücksichtigen. Diese Tendenz wird weiter zunehmen.



VERPFLICHTUNG DURCH

- regulatorische Vorgaben
- faktische Betroffenheit
- Finanzierungs-/Kapitalbedarf

RECHTSGRUNDLAGEN

Folgende Gesetze und Richtlinien stellen die Basis für den aktuellen Stand dar. Diese werden weiterhin adaptiert, um den Anforderungen gerecht zu werden.

HEUTE

Lageberichterstattung nach § 243 Abs. 5 UGB

Für große Kapitalgesellschaften, wonach nicht-finanzielle Informationen ua bzgl. Umwelt- und Arbeitnehmer:innenbelange offenzulegen sind.

MORGEN

EU-Taxonomie-Verordnung

Definiert ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, spezifiziert Umweltziele und inhaltliche Schwerpunkte der Berichterstattung

CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive)

Erweitert die Vorgaben der NFRD, für den Mittelstand, große Unternehmen, PIES, börsennotierte KMUs, Nicht-EU-Unternehmen.

EFRAG (neue Organisation und Governance für klimabezogene Berichterstattung)

Erstellt die EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Mittelstand wird betroffen durch die Kriterien der CSRD, dass bei EU-basierten Unternehmen zwei von drei Kriterien erfüllt sein müssen:

- Bilanzsumme > EUR 20 Mio.
- Nettoumsatz > EUR 40 Mio.
- Mehr als 250 Mitarbeiter im Jahresschnitt

und bei Drittstaatsunternehmen muss der Nettoumsatz größer als EUR 150 Mio. in der EU sein und ein Tochterunternehmen bzw. eine Zweigniederlassung in der EU muss vorhanden sein.

Die zeitliche Dimension für das klimafitte Reporting ist unterschiedlich: Je größer und mehr von öffentlichem Interesse, desto früher muss die Berichterstattung eingeführt werden. KMU sind regulatorisch erst spät erfasst. Sie kann aber durch Wertschöpfungs-/ Lieferketten bereits vorher nötig werden.

BEGINN DER BERICHTERSTATTUNG

2024

große PIEs (public interest companies), die bereits nach NaDiVeG berichten

ERSTMALIGE BERICHTSPFLICHT 2025 FÜR 2024

2025

alle großen Kapitalgesellschaften, Mittelstand

ERSTMALIGE BERICHTSPFLICHT 2026 FÜR 2025

2026

börsennotierte KMUs mit Übergangsvorschriften

ERSTMALIGE BERICHTSPFLICHT 2027 FÜR 2026

2028

große Nicht-EU-Unternehmen

ERSTMALIGE BERICHTSPFLICHT 2029 FÜR 2028

Die Unternehmens- und Wettbewerbsstrategien müssen auf ESG-Kriterien ausgerichtet und die Berichterstattung für die Messung der geforderten Metriken aufgestellt werden. Das Umsetzen der Prinzipien in Entscheidungs- und Steuerungsprozesse des Unternehmens ist entscheidend: Unternehmer:innen und Manager:innen müssen das Unternehmen transparent und ganzheitlich zukunftsorientiert steuern.

REPORTING

Die Umweltleistung wird in folgende KPIs/Kennzahlen übersetzt:

Umsatzkennzahlen

Nettoumsatzanteile nach Taxonomie-Konformität

Investitionskennzahlen (CapEx)

Anteil der Investitionen nach aktueller bzw. für zukünftige Taxonomie-Konformität

Betriebsausgabenkennzahlen (OpEx)

Anteil der Betriebsausgaben, die mit taxonomie-konformen Aktivitäten verbunden sind

Vor allem für KMU ist wichtig, die Bewusstseinsbildung in konkrete Maßnahmen und deren korrektes Reporting umzusetzen. Es geht dabei nicht um einzelne Kaufentscheidungen (zB E-Autos) oder Energiesparmaßnahmen, sondern um das Ausrichten von Unternehmensprozessen auf ESG-Relevanz, diese zusammenzufassen, zu bewerten und zu reporten.

Chancen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen beim Klimaschutz und der Förderung von Technologien und Innovationen im Bereich Nachhaltigkeit sowie der brancheninternen Kooperation. Die Kapitalbeschaffung wird einfacher, gleichzeitig steigt die Reputation des Unternehmens nicht nur gesellschaftlich, sondern auch intern bei Ihren Mitarbeiter:innen sowie generell bei allen Stakeholdern: Sie bauen Vertrauen auf, und Sie managen die ESG-Risiken proaktiv.

Als Risiken bleiben Kosten ohne dazugehörige Deckungsbeiträge, dadurch bedingt die Wettbewerbsfähigkeit va im Ländervergleich. Die fallweise noch nicht ausgereiften bzw. wenig definierten Vorgaben und Standards für die Berichterstattung tragen ebenfalls zur Unsicherheit bei.

Für die ressourcenschonende Umsetzung empfiehlt sich das Zuziehen von fachlich versierter externen Unterstützung.

Tipp: Nutzen Sie die 10 goldenen Regeln des FH/Moore-Teams!



IHRE ESG-EXPERTEN



Stefan Farnleitner
Partner, Geschäftsführer
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
T +43 (662) 251 500-721
E stefan.farnleitner@moore-sbg.at



Christian Pedross
Audit Partner, Geschäftsführer
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
T +43 (662) 251 500-776
E christian.pedross@moore-sbg.at



Herbert Huber
Partner, Geschäftsführer
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
T +43 (662) 251 500-702
E herbert.huber@moore-sbg.at

10 GOLDENE REGELN ZUR NACHHALTIGKEITS-BERICHTERSTATTUNG FÜR KMU

1 | HANDLUNGSBEDARF ERKENNEN

Rechtslage mittels Recherche sichten. Anforderungen von Stakeholder:innen und Geschäftspartner:innen in einer Wertschöpfungsanalyse erheben.

2 | RISIKEN UND CHANCEN DEFINIEREN

Risiken und Chancen im Sinne der Nachhaltigkeit ableiten, an Branche und wirtschaftlicher Tätigkeit orientiert. Ausgangspunkt für die Festlegung einer Nachhaltigkeitsstrategie.

3 | NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DEFINIEREN

Effektive Abstimmung mit der Unternehmensstrategie zum Optimieren der Ressourcennutzung. Erhalt bzw. Förderung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens als Ziel.

4 | PERSONALRESSOURCEN SCHAFFEN

Zuständigkeiten, verfügbare Ressourcen und Expertise definieren und planen. Im Bedarfsfall Weiterbildung oder externe Expertise erwägen.

5 | ZEITLICHEN RAHMEN FESTLEGEN

Zeiträume für die Berichterstattung planen, Vorbereitungen zur Datenerhebung treffen. Vorlaufzeiten bedenken.

6 | ZU BERICHTENDE INHALTE IDENTIFIZIEREN

Nötige Sachverhalte/Daten für den Nachhaltigkeitsbericht aufbereiten. Inhaltliche Expertise bzgl. ESRS/ Auswirkungen auf das Reporting, insbesondere bzgl. Klimaziele, auf das Unternehmen, EU-Taxonomie und Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität entwickeln.

7 | DATENAUFBEREITUNG

Datenaufbereitung fortlaufend und gezielt gestalten. Erfahrungen aus bisherigen Reportings nutzen. Daten aus Buchhaltung, IKS und sonstigen Systemen sammeln bzw. rechtzeitig aufzubereiten oder adaptieren.

8 | KPIs BERECHNEN

Die erforderlichen KPI berechnen, spezifische Datenbasis der einzelnen Kennzahlen beachten. Lt. Taxonomie-Verordnung für taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten sind die Anteile an taxonomiefähigem Umsatz, Kapitalausgaben und Betriebsausgaben zu reporten.

9 | ERSTE BERICHTERSTATTUNG

Aufwand und Kosten für externe Unterstützung, IT-Lösungen, Personalaufwand im Verhältnis zum geplanten Umfang des Projektes betrachten und kontrollieren. Erstes ESG-Reporting realisieren.

10 | LAUFENDE ENTWICKLUNG BEOBACHTEN

Rechtslage auf Neuerungen, Änderungen und Konkretisierungen prüfen. Berichterstattung stets an aktuelle Entwicklungen anpassen.

